



Erinnerung zur Abgabe der Feststellungserklärung

Seit dem 1. Juli 2022 können Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Grundsteuererklärung abgeben. Wichtige Informationen zur Erklärungsabgabe haben die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer in einem **Informationsschreiben** vom Finanzamt bereits erhalten. Zusammen mit dem **Bodenrichtwert** Grundsteuer B und der **Grundstücksfläche**, die auf www.grundsteuer-bw.de zur Verfügung gestellt sind, kann die Feststellungserklärung ausgefüllt werden. Ein Grundbuchauszug ist hierfür nicht erforderlich.

Die Grundsteuererklärung ist grundsätzlich elektronisch abzugeben. Das geht über das Portal der Steuerverwaltung "Mein ELSTER" (www.elster.de). Das Programm führt Schritt für Schritt durch die Erklärung. Eine Hilfestellung bieten außerdem die ELSTER-Ausfüllanleitungen (unter www.grundsteuer-bw.de) oder die Hotline vom Finanzamt unter Telefon 07022-709500.

In Ausnahmefällen gibt es die Möglichkeit, die Erklärung in Papierform abzugeben. Das gilt zum Beispiel für Personen, die keinen Computer und/oder kein Internet haben. Für die Abgabe in Papierform muss ein offizieller Papiervordruck verwendet werden, der beim Finanzamt angefordert werden kann.

Die Abgabefrist endet am 31.01.2023.

Bei sonstigen Unklarheiten oder falschen Angaben im Informationsschreiben können Sie sich direkt telefonisch unter 07022- 709 300 an das Finanzamt wenden.

Haben Sie noch weitere Fragen?

In diesem Falle wenden Sie sich bitte an Frau Silke Epple vom Steueramt der Gemeinde, Telefon: 07021 5000-25 oder E-Mail-Adresse: s.epple@dettingen-teck.de.